

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Seite 1

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/2213



Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesenfeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-728463
BA11@muenchen.de

München, 04.03.2026

**Antwort auf abweichenden Beschluss des BA 11 zu Maßnahmen gegen Taubenfütterung am
Curt-Mezger-Platz; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02914**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18216

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2026 mit Ihrem Antwortschreiben vom 08.12.2025 auf den abweichenden Beschluss des BA 11 vom 26.11.2025 befasst und hat dieses mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle BAG-Nord

Per Mail:
bag-nord.dir@muenchen.de

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/2213

Ruppertstr. 19
80466 München
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19



08.12.2025

Maßnahmen gegen Taubenfütterung am Curt-Mezger-Platz

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02914 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hummel-Haslauer,

der Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart lehnte den Antrag der Referentin der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18216 in der Bezirksausschusssitzung vom 26.11.2025 mehrheitlich ab.

Im Referentinnenantrag wurde dargelegt, dass eine Ahndung von Verstößen gegen das stadtweite Taubenfütterungsverbot nur möglich ist, wenn die fütternden Personen namentlich bekannt sind. Anzeigen gegen Unbekannt können nicht verfolgt werden. Ein stadtweiter Außendienst, der bekannte Taubenfutterstellen kontrolliert sowie fütternde Personen anspricht und erfasst, ist im Kreisverwaltungsreferat nicht vorhanden. Fütterungen von unbekannten Personen können daher nur durch die Polizei im Rahmen des Streifendienstes geahndet werden, wenn die Personalien durch diese aufgenommen werden. Entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen werden von der Bußgeldstelle des KVR konsequent geahndet.

Mit Ablehnung des Antrags bat der Bezirksausschuss 11 das KVR um Kontrollen der Taubenfütterungen sowie darum, mit dem antragsstellenden Bürger in Kontakt zu treten.

Hierzu nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26- / V 18216 geschildert, verfügt die Landeshauptstadt München über keinen stadtweiten Außendienst, der für die Einhaltung des bestehenden Taubenfütterungsverbots sorgt. Regelmäßige Kontrollen von bekannten

Futterplätzen, um die Personalien der fütternden Personen zu erfassen und somit eine Ahndung möglich zu machen, sind daher nicht möglich.

Der Kommunale Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferats achtet in seinem Einsatzbereich auf die Einhaltung der in München gültigen Verordnungen, ist jedoch lediglich im Bereich um den Münchner Hauptbahnhof tätig.

Die Einrichtung eines kommunalen oder auch auf das Taubenfütterungsverbot spezialisierten Ordnungs- bzw. Außendienstes war bislang seitens des Münchner Stadtrates nicht beabsichtigt und dürfte angesichts der aktuellen Haushaltslage aktuell auch kaum realisierbar sein.

Der Stadtrat hat das Stadttaubenmanagement mit der Suche nach Standorten und der Einrichtung von Taubenhäusern im Stadtgebiet beauftragt, um Brennpunkte mit sehr hohen Taubenpopulationen zu entlasten und die Tiere artgerecht zu versorgen (SV Nr.02-08 / V 11577). Das Stadttaubenmanagement ist damit für die konzeptionelle Planung und Umsetzung des Augsburger Modells in München zuständig und berät darüber hinaus die Bürger*innen der Stadt München bei Fragen rund um Stadttauben.

Das Kreisverwaltungsreferat kann daher der Bitte des Bezirksausschusses bezüglich Kontrollen des Taubenfütterungsverbots leider nicht nachkommen.

Mit dem antragsstellenden Bürger wurde seitens des Stadttaubenmanagements - wie vom Bezirksausschuss erbeten - bereits Kontakt aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachlage möchten wir den Bezirksausschuss um Einverständnis mit dem Vorgehen des KVR bitten.

Mit freundlichen Grüßen

